

VORLAGE

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

- TOP 1 Referat Dr. Michael Schober
Planungsgruppe Dr. Schober/Professor Dr. Schaller
(Landschaftsarchitekten)
„Das Landschaftsentwicklungskonzept München“**

I. VORTRAG

Der Freistaat Bayern hat die Planungsgruppe Dr. Schober/Prof. Dr. Schaller beauftragt, das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) München zu erarbeiten. Dr. Schober stellt dem Planungsausschuss vor allem die vorgesehenen Inhalte, den zeitlichen Ablauf und die ins Auge gefasste Abstimmung mit den Mitgliedern des Regionalen Planungsverbands vor.

1. Bereits 1995 hatte der Regionale Planungsverband dieses LEK beim Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beantragt. Aufgrund einer europaweiten Ausschreibung wurde das Planungsbüro Dr. Schober/Prof. Dr. Schaller ausgewählt. Die Erarbeitung des LEK München wird von fallweise zugezogenen Fachbehörden sowie einer Projektsteuerungsgruppe (Regierung von Oberbayern, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Regionaler Planungsverband) begleitet. So ist sichergestellt, dass die regionalen Interessen von Anfang an berücksichtigt werden.
2. Das LEK ist ein landschaftsplanerisches Fachkonzept. Vorhandene landschafts-ökologische Daten, Grundlagen sowie naturschutzfachliche Aussagen und Vorgaben werden darin zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst. Es bietet einen raschen Überblick über die ökologischen Verhältnisse und Planungsgrundlagen unserer Region, insbesondere in den Bereichen Boden, Wasser, Luft, Pflanzen und Tiere, des Landschaftsbilds und der naturbezogenen Erholung. Als Fachkonzept ist es mit anderen Interessen nicht abgestimmt (z.B. Verkehr, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung etc.).

Aus diesem Grund besitzt es grundsätzlich keine Rechtswirkung und Verbindlichkeit nach außen, sondern dient den staatlichen fachlichen Stellen als Arbeitsgrundlage. Gleichzeitig ist das LEK aber auch Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Regionalplan. In diesem Rahmen ist er notwendig, um die Kapitel Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Erholung fortschreiben zu können. Das LEK selbst schlägt Ziele

für seine Umsetzung vor – der Regionale Planungsverband wägt diese Ziele mit den anderen Zielen der regionalen Entwicklung ab und integriert damit kompatible LEK-Aussagen in den Regionalplan. Erst damit erhalten entsprechende Ziele Rechtskraft und Verbindlichkeit nach außen.

II. BESCHLUSSVORLAG

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

i.A.
Breu
Geschäftsführer